

**REPUBLIK ÖSTERREICH****Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft  
und Verkehr**

Pr. Zl. 5905/28-1-1984

II-2206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

995/AB

1985 -01- 21

zu 1028 J

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Hietl und Genossen vom  
30. November 1984, Nr. 1028/J-NR/1984  
"Erweiterung der Bahnunterführung der  
Landesstraße 7031"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 - 4:

Am 27. April 1976 fanden zwischen den Österreichischen Bundesbahnen einerseits sowie den betroffenen Grundanrainern und den Vertretern der Gemeinden Grafenwörth und Etsdorf-Haitzendorf andererseits Gespräche über die Auflassung der schienengleichen Eisenbahnkreuzungen bei km 14,151, km 15,650 und km 17,393 der Strecke Absdorf-Hippersdorf - Krems an der Donau sowie über mögliche Ersatzvarianten statt. Bei diesen Gesprächen wurde auch der Wunsch geäußert, die Unterführung der Landesstraße 7031 bei km 17,969 zu vergrößern.

Da sich die drei angeführten Eisenbahnkreuzungen im Gemeindegebiet von Grafenwörth befinden, wurde am 24. November 1977 von den Österreichischen Bundesbahnen mit Vertretern der Gemeinde Grafenwörth eine Niederschrift über die Auflassung der Eisenbahnkreuzungen und über die vorgesehenen Ersatzmaßnahmen aufgenommen. Dabei wurde von der Gemeinde der Wunsch nach einer Vergrößerung der ebenfalls im Gemeindegebiet Grafenwörth liegenden Unterführung nicht mehr aufrechterhalten. Diese Maßnahme ist in der Niederschrift daher auch nicht mehr enthalten.

- 2 -

Am 20. Dezember 1977 teilte die Gemeinde Grafenwörth den Österreichischen Bundesbahnen mit, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1977 die Niederschrift vom 24. November 1977 ein-stimmig (zustimmend) zur Kenntnis genommen habe.

Die Gemeinde Grafenwörth bot den Österreichischen Bundesbahnen an, die Ersatzmaßnahmen für die Eisenbahnkreuzungen - so beispielsweise die Errichtung von Parallelwegen, die Verbreiterung der Ersatzstraßen und die Asphaltierung - gegen einen Pauschalbetrag von 3,21 Mio S selbst herzustellen. Dieser Betrag wurde von den Österreichischen Bundesbahnen am 25. Juli 1980 an die Gemeinde überwiesen. Weitergehende Verpflichtungen der Österreichischen Bundesbahnen bestehen nicht.

Wien, am 18. Jänner 1985

Der Bundesminister

